



Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. | Goethestr.9 | 70174 Stuttgart

Anerkannter Naturschutzverband
Anerkannter Träger außerschulischer
Jugendbildung und Jugendpflege

Ausschreibung

Verbandsjugendlager vom 11.06 – 14.06.2020

Hiermit laden wir alle im LFVBW organisierte Jugendgruppen, auch im Namen des Fischereivereins Kiebingen e.V. zu unserem diesjährigen Verbandsjugendlager sehr herzlich ein.

Ort der Veranstaltung

Anschrift: Kiebingen , Neckarstraße Festplatz

Zeitpunkt der Veranstaltung

Verbandsjugendlager vom 11.06. bis 14.06.2020

Veranstalter

LFV Baden-Württemberg e. V.

Ausrichter

Fischereiverein Kiebingen e.V.

Programm

Das Programm für das Verbandsjugendlager entnehmen Sie bitte der Anlage. Änderungen des Ablaufs sowie des Programminhaltes können notwendig werden und bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Unterbringung der Teilnehmer

Erfolgt in mitzubringenden Zelten.

Verpflegung der Teilnehmer

Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Eine Teilnahme am Verbandsjugendlager ohne Verpflegung ist nicht möglich.

Gemeinschaftszelt zur Einnahme der gemeinsamen Malzeiten und gemeinsamen Aufenthalt ist vorhanden.

Die erste Mahlzeit wird am Donnerstag, den 11.06.2020 um ca.18:00 Uhr eingenommen.

Getränke

Zu jeder Mahlzeit wird ausreichend Tee angeboten. Zusätzlich stellt der ausrichtende Verein Getränke zum Verkauf bereit.

***Es werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt.
Wir bitten Sie, keine alkoholischen Getränke mitzubringen.***

Anreise der Teilnehmer

Die Anreise der Teilnehmer kann am **Donnerstag, den 11.06.2020 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** erfolgen.

Eine spätere Anreise ist wegen der dann bereits beginnenden Programmpunkte zu vermeiden.

Hausrecht – Weisungsrecht

Auf dem Zeltplatz übt der Ausrichter der Veranstaltung, das Hausrecht aus. Unsere Mitarbeiter und Helfer handeln in unserem Auftrag. Ihre Weisungen und Anordnungen sind als unsere zu betrachten.

Teilnehmer am Lager, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Fischerei schädigen, werden vom Zeltplatz verwiesen. Gleiches gilt für strafrechtlich relevante Tatbestände. Die jeweiligen Jugendleiter oder Betreuer haben die Abholung der betreffenden Jungfischer zu veranlassen. Bitte weisen Sie die Eltern der Jugendlichen darauf hin, daß die Abholung zu erfolgen hat. Durch die Unterschrift der Eltern auf der Einverständniserklärung ersparen Sie sich späteren Ärger. Wir bitten Sie, diese Einverständniserklärung gesammelt und Vereinsweise nach dem Eintreffen auf dem Zeltplatz der Verbandsjugendleitung zu übergeben.

Bei fischereirechtlichen Verstößen ist davon auszugehen, dass dem Teilnehmer, der sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen lässt, zeitlich beschränkt die Fischereierlaubnis entzogen wird. Weisen Sie Ihre Jungfischer unbedingt darauf hin.

Die Nachtruhe ab 1:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Wir bitten die Jugendleiter, darauf zu achten, daß die Jugendlichen sich nicht vom Jugendlager - Gelände, ob bei Tag oder Nacht, entfernen, und sie auch nicht unbeaufsichtigt bei Nacht ans Gewässer zu lassen.

Während des gesamten Lagers (Do.-So.) herrscht Alkoholverbot.

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Sitz des Verbandes
Goethestraße 9
70174 Stuttgart

Telefon 0711 252947 - 50
Telefax 0711 252847 - 99

www.lfvbw.de
info@lfv-bw.de